

Flüchtlingsrat Leipzig e.V.

pax christi

Sächsischer Flüchtlingsrat

AG Härtefallkommission
Sternwartenstr. 4
O4103 Leipzig
Tel./Fax 0341/9613872
E-Mail: fr@fluechtlingsrat-lpz.org

Regionalstelle Deutschland Ost
Karl-Heine-Str. 110
04229 Leipzig
Tel./Fax: 0341/4791268
E-Mail: pc_ost@freenet.de

Kreischeaer Str. 3
01219 Dresden
Tel./Fax: (Sprecherin) 0351/ 4416465
E-mail: HannaStoll<j.stoll@worldonline.de>

Dresden und Leipzig, 10.07.04

Härtefallkommission für Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder passiert es, dass Flüchtlinge abgeschoben werden, für die es eine existentielle Bedrohung bedeutet, wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren zu müssen. Es hat sich viele Male gezeigt, dass die Rechtslage solche Fälle nicht immer ausschließt. Das hat uns schon seit längerem darüber nachdenken lassen, welche Ermessensspielräume es geben kann, in solchen Härtefällen doch noch eine Lösung zu finden, die vor nachweislichem Schaden schützt und die Abschiebung aussetzt. Das nunmehr in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz sieht die Möglichkeit vor, dass die Landesregierung durch Rechtsverordnung eine Härtefallkommission einsetzt, die in solchen Fällen noch einmal prüfen kann, ob es nicht eine humane Lösung gibt.

In einigen Bundesländern (etwa NRW, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Brandenburg) konnten Menschen, die durch alle Raster der Asylgesetze gefallen sind, bereits bisher eine Härtefallkommission oder einen Beirat für Härtefälle anrufen. Ein Beschluss der Härtefallkommission, wegen der wahrgenommenen Härte von Abschiebung abzusehen, war eine Empfehlung an die Ausländerbehörde, die bei deren Entscheidung zur Abschiebung noch berücksichtigt werden konnte. In NRW konnte die Kommission den Antragstellern 1995/96 in rund 40 % der Fälle helfen, d.h. die Ausländerbehörde hat sich in diesen Fällen nach der Empfehlung der Kommission gerichtet. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sorgten die Empfehlungen der Kommission dafür, dass die Betroffenen weiter in Deutschland bleiben konnten oder ihr Bleiberecht verlängert wurde. Im Anhang zu diesem Brief finden Sie 3 Beispiele aus der Arbeit der Härtefallkommission in Berlin.

Auch wenn möglicherweise eine HFK in Sachsen anders zusammengesetzt wäre, hätte sie doch nach dem neuen Zuwanderungsgesetz die Möglichkeit, für einen ausreisepflichtigen Ausländer aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen ein Härtefallersuchen an die oberste Landesbehörde zu stellen, für die diese auch bei vom Gesetz abweichenden Voraussetzungen einen Aufenthaltstitel erteilen könnte. Das macht die Einrichtung einer HFK auch für Sachsen notwendig und sinnvoll. Möglicherweise könnte sie ein so inhumanes Vorgehen, wie es bei der Markkleeberger Familie Bajrami passiert ist, verhindern. Oder langdauernde Kirchenasyle könnten zu einer befriedigenderen Lösung geführt werden. Es gibt auch in Sachsen nicht wenige Fälle, die die Einrichtung einer HFK rechtfertigen würden.

So möchten wir den Anstoß zur Bildung einer HFK auch für unser Bundesland geben. Dazu wäre es hilfreich, dass viele Männer und Frauen, Vertreter und Vertreterinnen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, dieses Anliegen mittragen. Wir suchen Befürworterinnen und Befürworter, die ihren Einfluss dafür in der Öffentlichkeit geltend machen und wenden uns mit diesem Anliegen auch an Sie.

Mit vielem Dank im voraus und freundlichen Grüßen

Sprecher/Sprecherin des Flüchtlingsrates Leipzig

Sprecher von pax christi Deutschland Ost

Vorsitzende des Sächsischen Flüchtlingsrates